



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Kleine und Mittelleber  
Kurzfassung



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Kleine und Mittelleber“  
Landesinterne Nr. 44, EU-Nr. DE 3847-303

#### Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 / 866 7237  
E-Mail: [Pressestelle@MLUL.brandenburg.de](mailto:Pressestelle@MLUL.brandenburg.de)  
Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2  
14467 Potsdam  
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen  
Arnold-Breithor-Straße 8  
15754 Heidensee / OT Prieros  
Telefon: 033768 969-0  
Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen  
LB Planer+Ingenieure GmbH  
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55  
[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

planland GbR  
Pohlstraße 58, 10785 Berlin  
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50  
[info@planland.de](mailto:info@planland.de), [www.planland.de](http://www.planland.de)

Institut f. angewandte Gewässerökologie  
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin  
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161  
[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Natur+Text GmbH  
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf  
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433  
[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Moorwald-Entwicklungsfläche im Schernskeluch (Elena Frecot 2018)

Potsdam, im November 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## 1 Gebietscharakteristik

Das etwa 67 Hektar große Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet „Kleine und Mittelleber“ (EU-Nr. DE 3847-303, Landes-Nr. 44) ist im Westen des Naturparks „Dahme-Heideseen“ gelegen. Es ist durch Flachmoore (Mittelleber, Kleine Leber) sowie ein kleines Kesselmoor (Schernskeluch) geprägt. Die Besonderheit des von Kiefernforsten dominierten Gebiets ergibt sich aus dem kleinflächigen Vorkommen nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Übergangsmoore im Bereich des ehemaligen Gewässers „Mittelleber“ sowie im Schernskeluch. Daneben existieren im Gebiet auf eher nährstoffreichen Nassstandorten Seggenriede, Erlenbruchwälder und der Moor-Restsee der „Kleinen Leber“.

Das FFH-Gebiet liegt im Westen des Landkreises Dahme-Spreewald, etwa 4 km westlich von Teupitz im Amt Schenkenländchen. Kleine Flächenanteile gehören zur Gemeinde Zossen im Landkreis Teltow-Fläming (siehe Abb. 1).

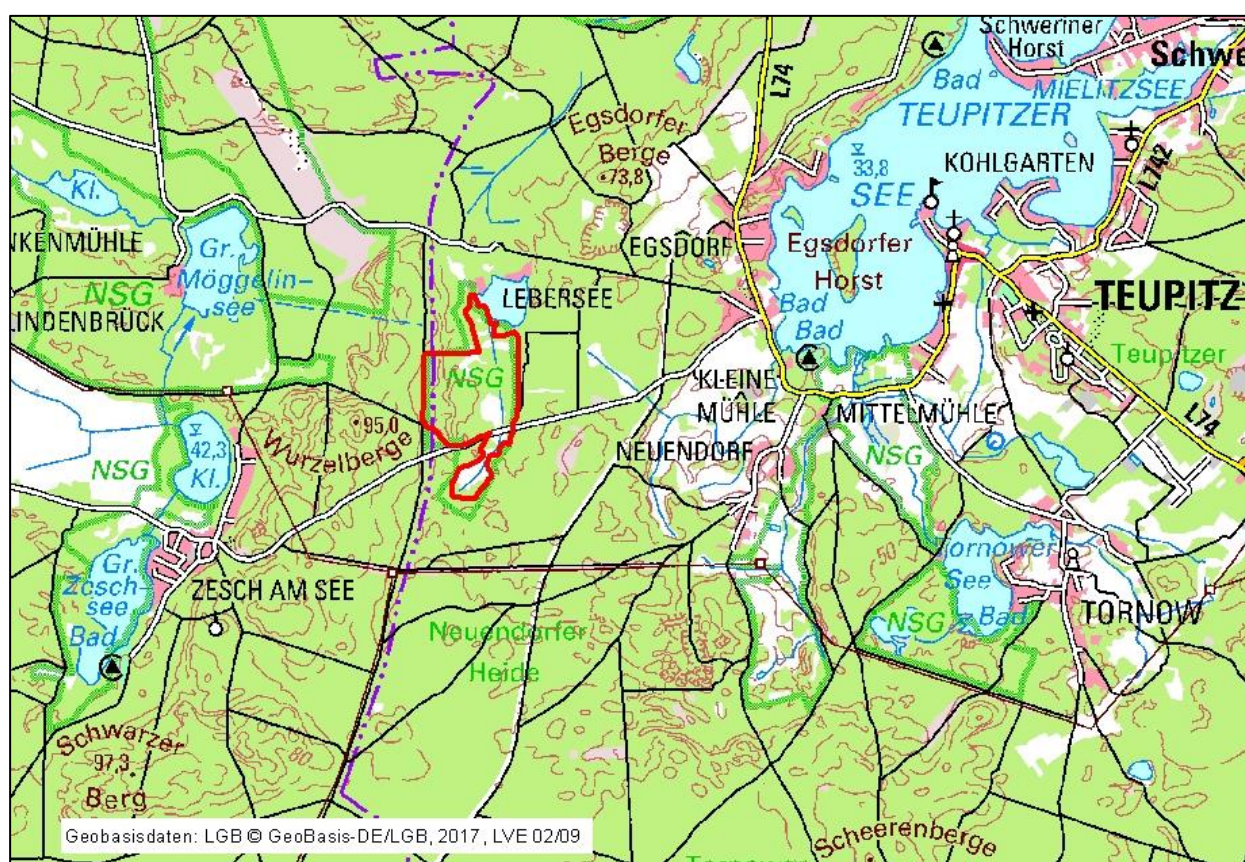


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Kleine und Mittelleber“ (Abb. maßstabslos)

Das FFH-Gebiet „Kleine und Mittelleber“ befindet sich vollständig innerhalb der Landschaftsschutzgebiete „Notte-Niederung“ und „Dahme-Heideseen“. Es wurde 1999 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 wurde die Meldung durch die EU bestätigt und das Gebiet somit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Bereits 1995 wurde es als gleichnamiges Naturschutzgebiet (NSG) nach nationalem Recht gesichert, im Jahr 2016 wurde die Verordnung novelliert.

Bis 1990 gehörte das Gebiet einem militärischen Standortbereich der Roten Armee an, daher gilt das gesamte Gebiet als kampfmittelbelastet. Seit 2003 ist das Gebiet vollständig in Privatbesitz und wird forstlich und jagdlich genutzt.

### Charakteristische Lebensräume und Arten

Der Großteil des FFH-Gebiets „Kleine und Mittelleber“ wird von naturfernen Kiefernforsten bestimmt. Hinzu kommen Lebensräume feuchter bis nasser Standorte (Moore, Sümpfe, Gras- und Staudenfluren, Gewässer) auf ca. 28 ha Fläche. Naturnahe Wälder finden sich in Form von Erlen-Bruchwäldern und einem kleinen Flechten-Kiefernwald. Insgesamt werden ca. 44% der Fläche von gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG) eingenommen, siehe folgende Tabelle.

**Tab. 1: Übersicht der Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Kleine und Mittelleber“**

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	0,2 <sup>1)</sup>	0,3	0	0
Standgewässer	1,3	2,0	1,3	2,0
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,4	0,6	0	0
Moore und Sümpfe	17,9	26,8	17,9	26,8
Gras- und Staudenfluren	7,4	11,2	4,8	7,2
Laubgebüsch, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	1,8	2,7	1,8	2,7
Wälder	3,4	5,1	3,2	4,8
Forste	34,3	51,6	0	0
<b>Summen</b>	<b>66,5</b>	<b>100</b>	<b>29,0</b>	<b>43,5</b>

<sup>1)</sup> = Grabenlänge: 1,6 km

Das FFH-Gebiet „Kleine und Mittelleber“ beherbergt Vorkommen der FFH-Lebensraumtypen Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) und Flechten-Kiefernwälder (91T0). Für den prioritär zu erhaltenden Lebensraumtyp der Moorwälder (91D0\*) wurde eine Entwicklungsfläche abgegrenzt. Als wertgebende Tierarten nach Anhang II der FFH-RL sind die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) vorhanden.

Zu den weiteren, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen zählen u.a. der Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*), die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), der Moorfrosch (*Rana arvalis*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Kranich (*Grus grus*) und Seeadler (*Haliaeetus albicilla*).

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Die **grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen** der Managementplanung beziehen sich auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Moorwälder (LRT 91D0\*) sowie die nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Darüber hinaus würden weitere wertgebende und teils gefährdete Arten begünstigt, u.a. Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Kranich (*Grus grus*).

Als zentrale Maßnahme zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes der Moore ist der Verschluss des Hauptgrabens vorgesehen (vgl. folgendes Kapitel 2.1). Zusätzlich sollte mittel- und langfristig ein Waldumbau hin zu Laubmischwäldern erfolgen, um die Grundwasserneubildungsrate zu erhöhen.

Die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sind in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche

Beschreibung der Art und des Umfangs der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

## **2.1 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)**

Zwei kleine Biotopflächen am östlichen Rand der Mittelleber gehören zum Lebensraumtyp 7140. Der Erhaltungsgrad des LRT wurde auf Gebietsebene als gut bewertet (B), jedoch befindet sich eines der beiden Vorkommen nur in mittlerem bis schlechtem Zustand (C). Beeinträchtigungen dieses Vorkommens ergeben sich aus dem gestörten Wasserhaushalt sowie aus dem Nährstoffreichtum, auf den die Artenzusammensetzung der Pflanzenwelt hinweist. Der seit längerem nicht mehr bewirtschaftete Hauptgraben verläuft nahe dieser Moorfläche und besitzt vermutlich, trotz geringer Tiefe der Grabensohle, noch eine entwässernde Wirkung.

Zur Erhaltung der Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie als übergreifende Maßnahme für weitere maßgebliche Schutzgüter ist der Verschluss dieses Hauptgrabens am Nordrand der Mittelleber vorgesehen. Hierdurch soll langfristig und dauerhaft der Wasserhaushalt der Moore insbesondere im Bereich der Mittelleber stabilisiert werden. Die Umsetzung beinhaltet eine Pilotphase (Grabenverschluss mit Sandsäcken) über eine Dauer von mindestens zwei Jahren. Im Anschluss soll eine gemeinsame Festlegung zwischen dem Land Brandenburg und dem Flächeneigentümer zum dauerhaften Verschluss des Grabens getroffen werden.

## **2.2 Moorwälder (LRT 91D0\*)**

Moorwälder, die dem prioritär zu erhaltenden Lebensraumtyp 91D0\* entsprechen, waren 2018 im Gebiet nicht vorhanden. Im Schernskeluch wurde eine Entwicklungsfläche für diesen LRT ausgewiesen. Es handelt sich um ein Wollgras-Kiefern-Moorgehölz mit noch geringem Deckungsanteil der typischen Baumarten (Kiefern und Moorbirken). Für Moorwälder ist abhängig vom Wasserhaushalt das zyklische Aufwachsen und Absterben der Gehölze typisch. Für die abgegrenzte Fläche wird eingeschätzt, dass der lockere Gehölzbestand sich ohne aktives menschliches Zutun weiter etablieren und mittelfristig den Kriterien für einen Moorwald des LRT 91D0\* entsprechen kann. Daher wurden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

## **2.3 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)**

Im FFH-Gebiet gehört ein südwestexponierter Kiefernbestand mit lockerem Kronenschluss zum Lebensraumtyp der Mitteleuropäischen Flechten-Kiefernwälder (91T0). Vermutlich handelt es sich um ein Relikt eines Bauern-Kiefernwalds. Historisch wurden Flechten-Kiefernwälder in Brandenburg durch Waldweide, Streunutzung und individuelle Holzentnahme gefördert. Solche Kiefernwälder auf armen Sandstandorten sind insbesondere durch am Boden wachsende Flechtenarten der Gattung *Cladonia* charakterisiert. Zum Erhalt des Vorkommens sind die folgenden Erhaltungsmaßnahmen notwendig:

Innerhalb der LRT-Fläche sollen Biotop- und Altbäume (krummschäftige Kiefern, Zwiesel, Höhlenbäume, Bäume mit Stammabbrüchen, absterbende Kiefern) dauerhaft im Bestand belassen werden. Der Anteil an dickstämmigem (stehendem und liegendem) Totholz soll langfristig und dauerhaft erhöht werden.

Die Bereiche mit dichtem Vorkommen von Strauchflechten sollen dauerhaft nicht befahren werden, es sollen keine Fahrzeuge abgestellt oder Holzpolter angelegt werden.

Die Randbereiche des Flechten-Kiefernwalds, sollen im Rahmen der Durchforstung der angrenzenden Bestände stellenweise aufgelichtet werden, um die Belichtung und Besonnung der typischen Vegetation zu verbessern.

Um eine Ausbreitung untypischer Moosarten oder Gräser (u.a. Drahtschmiele) zu verhindern, können zusätzliche Pflegemaßnahmen notwendig werden. Kleinflächige Eingriffe zur Abtragung des Oberbodens (Plaggen) werden empfohlen. Alternativ kann ein Abharken der Mooschicht die Wuchsbedingungen für

die Strauchflechten der Gattung *Cladonia* verbessern. Eine vorgeschaltete Munitionssondierung und ggf. Beräumung wäre erforderlich.

### **3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Arten nach Anhang II der FFH-RL notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

#### **3.1 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**

Die Große Moosjungfer, eine Libellenart mäßig nährstoffreicher Moore, ist im Süden des FFH-Gebietes, in der Kleinen Leber, nachgewiesen. Der EHG der Art wurde als gut (B) bewertet. Die Habitatfläche umfasst ein mit zahlreichen Kolken durchsetztes Seggenried im nördlichen und mittleren Teil der Kleinen Leber, das einen für die Reproduktion der Art geeigneten Bewuchs aufweist. Unabdingbar für eine erfolgreiche Entwicklung der Libellenlarven ist, dass die von der Art besiedelten Gewässer oder Flachwasserbereiche auch während längerer niederschlagsarmer Perioden nicht austrocknen. Beeinträchtigungen der Habitatfläche aufgrund menschlicher Nutzungen wurden nicht festgestellt. Es besteht jedoch eine Gefährdung des Vorkommens durch fortschreitende Verlandungsprozesse sowie eine potenzielle Gefährdung durch den Klimawandel.

Für die Große Moosjungfer geeignete Habitatflächen sind im Gebiet dauerhaft zu erhalten. Mittelfristig kann das Herstellen neuer Kolke erforderlich werden. Falls es zu einem dauerhaften Trockenfallen der geeigneten Seggenriede im Bereich der Kleinen Leber kommen sollte, sind mehrere Flachabtorfungen vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist nur nach einer Munitionssondierung möglich.

#### **3.2 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

Diese im FFH-Gebiet nachgewiesene Tagfalter-Art weist eine Bindung an Feuchtbiotope auf. Geeignete Lebensräume findet der Große Feuerfalter in offenen und halboffenen Niederungen mit Beständen des Fluss-Ampfers. Als weitere geeignete Futterpflanzen der Raupen sind Krauser und Stumpfbblätteriger Ampfer bekannt, somit ist eine Reproduktion auch im Grünland frischer Standorte und entsprechenden Saumgesellschaften und Brachen möglich.

Im FFH-Gebiet wurden für die Art potenziell geeignete Habitatflächen mit einer Größe von insgesamt 25 ha abgegrenzt. Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter sind im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die Wirtspflanzen (Fluss-Ampfer, Krauser Ampfer, Stumpfbblätteriger Ampfer) zu erhalten bzw. zu entwickeln. Hierfür ist vorrangig der Wasserhaushalt im Gebiet zu stabilisieren, vergleiche die Maßnahme zum Grabenverschluss (Kapitel 2.1).

Da der Feuerfalter aufgrund der geringen Nutzung der Moorflächen im Gebiet potenziell günstige Bedingungen vorfindet, beschränken sich die abgestimmten Erhaltungsmaßnahmen auf den Bereich zweier Feuchtwiesen am Zescher Weg sowie auf die dort verlaufenden Grabenabschnitte:

Die Mahd der Feuchtwiesen am Zescher Weg soll in der bisherigen Form, einschürig, weitergeführt werden. Für die Erhaltung günstiger Reproduktionsbedingungen der Art ist eine Konkretisierung des Mahdtermins nicht erforderlich.

Für zwei flache Grabenabschnitte, die derzeit nicht gemäht oder anderweitig unterhalten werden, wurde vorsorglich folgendes abgestimmt: Falls eine Mahd erforderlich werden sollte, z.B. bei verstärktem Gehölzaufwuchs, sollen die bezeichneten Grabenabschnitte abschnittsweise, über zwei Jahre verteilt gemäht werden. Auf diese Weise wird der vollständige Entwicklungszyklus des Falters an nicht gemähten Abschnitten ermöglicht, da ein Teil der Wirtspflanzen samt Raupen und Puppen erhalten bleibt. Darüber



hinaus wird für den Großen Feuerfalter im FFH-Gebiet „Kleine und Mittelleber“ zur Überwachung der Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels eine systematische Kartierung der Art empfohlen.

#### 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Hinsichtlich der Lebensraumtypen Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Moorwälder (91D0\*) und Flechten-Kiefernwälder (91T0) bestehen Kohärenzbeziehungen zu den nahe gelegenen FFH-Gebieten „Großer und Kleiner Möggelinsee“, „Töpchiner Seen“, „Großer und Westufer Kleiner Zeschsee“ und „Jägersberg - Schirknitzberg“. Hinsichtlich der Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) und der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) bestehen Kohärenzbeziehungen zu den FFH-Gebieten „Mühlenfließ-Sägebach“, „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ sowie „Töpchiner Seen“.

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt,
- der LRT/ die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT/ die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung der LRT und Arten nach Anhang I und II der FFH-RL im FFH-Gebiet in Bezug zum jeweiligen Erhaltungszustand innerhalb der Biogeografischen Region dargestellt. Aufgrund der sehr geringen Flächengrößen der nachgewiesenen LRT lässt sich eine nur geringe Bedeutung für das Netz Natura 2000 ableiten.

**Tab. 2: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/ Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	B	-	ungünstig-schlecht
91D0* Moorwälder	X	C	-	ungünstig-schlecht
91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	-	B	-	ungünstig-schlecht
Große Moosjungfer	-	B	-	ungünstig-unzureichend
Großer Feuerfalter	-	C	-	günstig

<sup>1</sup> prioritärer LRT nach FFH-RL  
<sup>2</sup> EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = sehr gut, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt  
<sup>3</sup> grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht

Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

